

KT-Drucks. Nr. 094/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20-454.12
04.03.2019

Anerkennung der Kinderfreunde Renningen e.V. als Träger der freien Jugendhilfe ge. § 75 SGB VIII

Antrag Kinderfreunde Renningen e.V.

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

18.03.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Verein Kinderfreunde Renningen e.V. in Renningen wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

III. Begründung

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden. Sie müssen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) tätig sein und gemeinnützige Ziele verfolgen. Weiterhin müssen sie grund ihrer fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten

sowie die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (§ 75 Abs. 1 SGB VIII).

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird gem. § 11 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) vom örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgesprochen, wenn der Träger im jeweiligen Kreis tätig ist. Zuständig für die Anerkennung im Landkreis Böblingen ist damit das Landratsamt Böblingen – Jugendhilfe- und Bildungsausschuss - .

Die Anerkennung löst keine Folgekosten aus und birgt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landkreis in sich.

Stellungnahme zum vorliegenden Antrag:

Der gemeinnützige Verein Kinderfreunde Renningen e.V. wurde vor 30 Jahren gegründet. Seit 1994 liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Vereins in der Schulkind-Betreuung. Sowohl in Renningen als auch in Malsheim ist die Schulkind-Betreuung in Form der Kernzeitbetreuung und der Nachmittagsbetreuung etabliert. Aktuell werden ca. 280 Schulkinder betreut und gefördert.

Derzeit finden in Renningen Überlegungen statt, einen betriebserlaubten Hort einzurichten, der Anbieter Kinderfreunde Renningen e.V. ist mit der Stadt im Gespräch. Für die Einrichtung eines Hortbetriebs ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erforderlich.

Das Betreuungsangebot ist gut durchdacht und bestens organisiert. Der Anbieter verfolgt gemeinnützige Zwecke, ist bereits seit langer Zeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig und bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

Mit seinem Angebot trägt der Verein Kinderfreunde Renningen e.V. maßgeblich sowohl zur Familienfreundlichkeit der Kommune, als auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Deshalb ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII zu befürworten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine



Roland Bernhard